

Formblatt 5

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse ¹	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	
– davon Auflösungen von Sonderposten	
5. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter ³	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	
– davon für Altersversorgung	
7. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
– davon nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	
9. Erträge aus Beteiligungen	
– davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
– davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
– davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
– davon nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
– davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
16. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
17. Ergebnis nach Steuern	
18. Sonstige Steuern	
19. Jahresgewinn/Jahresverlust	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

¹ einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

² Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

³ einschließlich aktivierter Beträge

⁴ einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

⁵ Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.